

**Richtlinien**  
**für die Benutzung des VG-Busses der Verwaltungsgemeinschaft Königstein durch**  
**Vereine oder Privatpersonen**

1. Der VG-Bus (VGB) wird den Vereinen und Organisationen, sowie Bürgern im VG-Bereich (Markt Königstein/Gemeinde Hirschbach) zur Benutzung zur Verfügung gestellt; außerdem ist er, soweit organisatorisch möglich, für gemeindliche Belange einzusetzen.
2. Die Benutzungszeiten sind bei der Verwaltung (Frau Engelhardt oder Frau Noth) rechtzeitig, jedoch frühestens einen Monat vor dem Benutzungstermin, unter Verwendung des Nutzungsantrags anzumelden. Bei mehreren Anmeldungen für denselben Tag gilt grundsätzlich die Reihenfolge der Anmeldung. Ausnahmen können von der Verwaltung, insbesondere bei Anmeldungen von Kinder- und Jugendorganisationen und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Einsatzort) zugelassen werden.  
Dem Nutzer wird eine Nutzungserlaubnis ausgestellt.
3. Der VGB kann im Rathaus abgeholt werden. Die Nutzungserlaubnis ist während des Nutzungszeitraumes im Fahrzeug mitzuführen.
4. Fahrten in EU-Mitgliedsländer werden grundsätzlich genehmigt. Über die Genehmigung von Fahrten in andere Nicht-EU-Länder wird von Fall zu Fall entschieden.
5. Der VGB ist im Innenraum besenrein zu übergeben. Eine Außenreinigung ist bei Bedarf durch den Benutzer durchzuführen.
6. Der VGB ist nach Beendigung des Benutzungszweckes um 08:00 Uhr des nächstfolgenden Werktages am Rathaus in Königstein zu übergeben. Die Abholung des VGB hat nach Rücksprache mit der Verwaltung zu erfolgen.
7. Für die Übergabe und Abnahme des VGB ist das Rathaus Königstein (Frau Engelhardt, 09665/9131-23 und Frau Noth 09665/9131-26) zuständig. Bei der Rückgabe des VGB setzen Sie sich ebenfalls mit den o.g. Mitarbeitern in Verbindung. Eine Rückgabe am Wochenende ist nicht möglich.
8. Der VGB ist vom Benutzer bzw. Fahrer pfleglich zu behandeln. Veränderungen im oder am VGB durch den Nutzer bzw. Fahrer sind nicht zulässig.
9. Mit dem VGB dürfen aus Sicherheitsgründen keine Parkhäuser bzw. Tiefgaragen befahren werden.
10. Im VGB sind das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken verboten.
11. Der Benutzer darf nur zuverlässige und geeignete Fahrer einsetzen. Der Fahrer muss eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Kl. 3) besitzen, wobei zusätzlich die Probezeit (Fahrerlaubnis auf Probe gem. § 2 a StVG) abgelaufen sein muss. Der Führerschein muss bei der Abholung des VGB vorgezeigt werden.
12. Im VGB dürfen maximal 9 Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.

13. Auf ggf. vorhandene, ausländische Regelungen wird hingewiesen (z.B. Feuerlöscher im Fahrzeug; Ersatzleuchtmittel). Hierum muss sich der Nutzer selbst kümmern.
14. Der VGB (AS - VG 22) ist in:
- Teilkasko mit 150 € Selbstbeteiligung
  - Vollkasko mit 150 € Selbstbeteiligung
- versichert.
- Im Falle eines selbstverschuldeten Unfallschadens ist diese Selbstbeteiligung durch den Unfallverursacher zu tragen.
15. Buß- und Verwarngelder sind vom Fahrer zu tragen.
16. Der VGB wird vollbetankt an den Benutzer übergeben und muss auch vollbetankt wieder zurückgegeben werden.
17. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeugs sicherzustellen, wird bei Ausgabe der Nutzungserlaubnis eine Kautions in Höhe von 150,00 € erhoben.
18. Für Vereine werden folgende Kosten erhoben: Bis zu einer Strecke von 150 Kilometern ist die Nutzung des VGB für Vereine kostenfrei. Je darüber hinaus gefahrenem Kilometer sind Nutzungsgebühren i. H. v. 0,25 EUR fällig. Diese sind nach Rückgabe des VGB im Rathaus Königstein zu entrichten.
19. Für Privatpersonen werden folgende Kosten erhoben:
- 0,25 EUR pro gefahrenem Kilometer, mindestens jedoch 25,00 EUR je Nutzungstag.
- Abrechnung erfolgt bei Rückgabe des VGB im Rathaus Königstein.

### **Datenschutzhinweis:**

Ihre personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift) werden von uns gespeichert, um diese im Falle eines Verstoßes (z.B. Ordnungswidrigkeit, Geschwindigkeitsüberschreitung, Straftat, etc.) an die zuständige Behörde weiterzuleiten. Die personenbezogenen Daten werden sechs Monaten nach Ende des Mietverhältnisses gelöscht.